

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 07.01.2014

zu Ltg.-**233/A-4/43-2013**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 7. Jänner 2014

LH-L-64/485-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend Filmförderung durch das Land Niederösterreich, Ltg.-233/A-4/43-2013 wird, soweit diese in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, Folgendes mitgeteilt:

Der „NÖ-Effekt“ im Rahmen der Filmförderung umfasst einerseits jene durch eine Filmproduktion ausgelösten Umsätze, die direkt vor Ort bzw. in der Region erfolgen, wie insbesondere Umsätze für Unterkunft, Verpflegung, Zukäufe von Produkten und Leistungen, Anmietungen und Transportkosten, andererseits Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsabgaben von Leistungsträger/innen, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben. Damit können die positiven Auswirkungen für die niederösterreichischen Regionen festgestellt werden, insbesondere hinsichtlich der Wertschöpfung. Jeder in eine Filmproduktion investierte Euro vervielfacht sich um das 3 bis 4-Fache, wie auch bei dem Projekt „Im Schatten des Spiegels“.

Die Summe der voraussichtlich in NÖ getätigten Ausgaben für das Projekt „Im Schatten des Spiegels“ beträgt € 504.733,24. Diese setzt sich aus den tatsächlich in der Region getätigten Ausgaben von € 352.550,00 sowie Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsabgaben von in Niederösterreich hauptgemeldeten Mitarbeitern des Projektes in der Höhe von € 152.183,24 zusammen. Die rein in NÖ getätigten Ausgaben in der Höhe von € 352.550,- ergeben daher im Bezug zur Fördersumme einen rein regionalen Effekt von 235%. Der tatsächliche NÖ-Effekt (inkl. Honorare und Gehälter von in NÖ hauptgemeldeten Personen) beträgt 336,5 %.

Das Gutachtergremium für Filmförderung setzt sich aus Experten aus Kultur, Wirtschaft und Tourismus zusammen. Diese geben Förderempfehlungen aufgrund inhaltlicher, touristischer und wirtschaftlicher Kriterien ab, welche die Grundlage für die Förderentscheidung bilden, wenn positive Effekte im vorhin erwähnten Ausmaß festgestellt werden. Für die Produktion „Im Schatten des Spiegels“ wurde aufgrund dieser Kriterien eine Förderempfehlung abgegeben.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden auf Basis der Empfehlungen des Gutachtergremiums für Filmförderung aus meinem Zuständigkeitsbereich Finanzierungsbeiträge für folgende Projekte beschlossen:
Frau mit dem Schuh (€ 100.000,00), Von jetzt an kein Zurück (€ 50.000,00),
Die Seelen im Feuer (€ 130.000,00), Sommerfrische (€ 30.000,00),
Lost and Found (€ 80.000,00), Carnuntum (€ 33.000,00),
Cultus – Heilige (€ 40.000,00), Polt 5 (€ 100.000,00), Ich seh, ich seh (€ 100.000,00),
900 Jahre Klosterneuburg (€ 50.000,00), Der Beginn vom Ende (€ 30.000,00),
More than enemies – Prinz Eugen und das osmanische Reich (€ 40.000,00),
Wir waren da (€ 80.000,00), For my sisters (€ 10.000,00),
Im Schatten des Spiegels (€ 50.000,00), Der Weg in den Untergang (€ 65.000,00).

Im Übrigen unterliegt das Abstimmungsverhalten der NÖ Landesregierung der Verschwiegenheit.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.